

Mobiler Dienst Sehen

Informationen zur Zusammenarbeit mit der zuständigen Schule Stand Februar 2019

Was ist unser Auftrag?

Wir unterstützen die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf Sehen/ visuelle Wahrnehmung an Ihrer Schule.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir den Schülerinnen und Schülern eine selbstbestimmte und selbstständige Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Teilhabe wird verwirklicht durch:

- Zugehörigkeit zur Klassen- und Schulgemeinschaft
- ziel- und zeitgleiche Lernerfolge
- Spaß und Freude im Schulalltag
- Annahme von Individualität und eigener Sehbehinderung

Wir unterstützen Sie bei Ihrem Bildungsauftrag.

Wir bieten Beratung und Unterstützung u. a. bei:

- **Diagnostik**
- **pädagogischen und didaktischen Fragen**, die durch das eingeschränkte Sehvermögen entstehen
 - Informationen über die Sehbehinderung
 - Einsatz und Anpassung von Lehr- und Lernmaterialien
 - Fragen zur Tafelarbeit, der Arbeit mit Projektionen etc.
 - Unterstützung im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- **Arbeitsplatzausstattung/ Klassenraumgestaltung**
 - Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel
 - Beantragung von individuellen Hilfsmitteln
 - Stellungnahmen zur Beantragung interaktiver Tafeln,
 - notwendigen Bau- und Umbaumaßnahmen (Beleuchtung, Markierungen von Stufen etc.)
- Erstellung von **Nachteilsausgleichen**
- **Förderplanung**
 - gemeinsame Förderplangespräche
 - Einsatz der Stunden für den Zusatzbedarf nach Klassenbildungserlass (3 bzw. 3,5 Stunden /Woche)
 - Einsatz der Schulbegleitung
 - Evaluation und Anpassung der Förderplanung
 - Beratung bei Übergängen in weiterführende Schulen, Berufsausbildungen usw.
- **Feststellungsverfahren**
 - gemeinsame Gutachtenerstellung
 - Förderkommission

Das Angebot des Mobilen Dienstes umfasst weiterhin:

- Beratung der Erziehungsberechtigten
- Unterrichtsmodule zum Thema „Eingeschränktes Sehen“ (u. a. Arbeit mit Simulationsbrillen)
- Vermittlung zusätzlicher Fördermaßnahmen außerschulischer Art (Mobilitätstraining, sehbehindertenspezifisches Tastaturtraining, Ergotherapie etc.)
- Vermittlung digitaler Lehrwerke (Schulbuch-PDF)
- zeitlich begrenzte sehbehindertenpädagogische Förderung (Technikeinführung)

Wie verläuft ein Hospitations- und Beratungstermin?

Die Hospitation umfasst meist ein bis drei Schulstunden (gern in unterschiedlichen Fächern). Oftmals findet zusätzlich eine Diagnostik des Sehens als Einzelsituation statt. Hierfür und für die anschließende Beratung benötigen wir jeweils einen ruhigen Raum und ca. 45 Minuten Zeit. Für das Beratungsgespräch ist es ggf. notwendig, die Klassenlehrkraft vom Unterricht freizustellen.

Was benötigen wir von der Allgemeinen Schule?

- **Zeit und Raum/ Räume für**
 - Hospitationen
 - Diagnostik
 - Beratungsgespräche
 - Austausch in Teams (Klassen-/ Fachlehrkräfte, Schulleitung, päd. MitarbeiterInnen)
 - Informationen der Klassenkonferenz
- **Vertrauen in**
 - Teamarbeit
 - multiprofessionelles Expertentum
 - den Inklusionsgedanken

Die Schule sorgt in Absprache mit dem Mobilen Dienst Sehen für:

- die Festlegung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- die notwendigen baulichen Anpassungen (Stromverlegung, Blendschutz, Beleuchtung etc.) sowie eine angemessene Arbeitsplatzausstattung (z. B. höhen- und neigungsverstellbarer Tisch, Stuhl, Arbeitsplatzleuchte etc.)
- die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans
- die Bereitstellung der individuell zugewiesenen Stunden für den Zusatzbedarf (Klassenbildungserlass, 5.10)
- die Freistellung von Kolleginnen und Kollegen für Beratungsgespräche

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Das Team des Mobilen Dienstes Sehen